

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 21.12.2021 um 16.00 Uhr.**  
**mittels Videokonferenz**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat		X		
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat		X		

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

### **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den außerordentlichen Abstimmungsmodus der heutigen Sitzung, welche aufgrund gegebenen Anlasses mittels Videokonferenz stattfindet: Sofern ein Ratsmitglied gegen einen Beschlussvorschlag stimmt, bzw. sich der Stimme enthält, wird er aufgefordert, dies entsprechend kund zu tun. Im gegenteiligen Fall wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung gegeben ist. Der Bürgermeister wird das Ergebnis der Abstimmung jedenfalls ausdrücklich zusammenfassen.

Der Bürgermeister verliest die eingegangenen schriftlichen Anfragen der Bürgerbewegung und beantwortet dieselben.

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt.

### **1. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2021-2024 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für den Zeitraum 2021-2024 zu ernennen hat, wobei vom Ausschuss vorgeschlagen wird die Ernennung bis zum Ende der Legislatur vorzunehmen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Toblach Hauptort für die Jahre 2021-2024 wiedergewählt: Dr. Peter Paul Rader, Konrad Kiniger, Dr. Veronika Schönegger Lanzinger.

### **2. Ernennung der Rechnungsrevisoren der Abschlussrechnung 2021-2024 der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen**

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Art. 3 des R.G. Nr. 11 vom 1.6.1954 der Gemeinderat drei Revisoren der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für das Jahr 2021-2024 zu ernennen hat, wobei vom Ausschuss vorgeschlagen wird die Ernennung bis zum Ende der Legislatur vorzunehmen.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters und festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters:

Folgende Personen werden als Rechnungsrevisor der Abschlussrechnung der Eigenverwaltung Bürgerlicher Nutzungsrechte der Fraktion Wahlen für die Jahre 2021-2024 wiedergewählt: Toni Lanz (Altmessner), Birgit Jud Lanz, Sabina Kelderer Steinwandter.

### 3. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen - Jahr 2022

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende schickt voraus, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2022 im Sinne der geltenden Bestimmungen vorgelegt wurde.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2022 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren, als Ausgleich der Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr zu gewähren:

Gemeindebeitrag zum Ausgleich des I. Titels

Contributo del Comune a pareggio del titolo I

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	17.140,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	8.550,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	4.500,00 EURO
<b>Summe der ordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde</b>	<b>Totale dei contributi ordinari a carico del Comune</b>	<b>30.190,00 EURO</b>

Außerordentliche Zuweisungen der Gemeinde:

Assegnazioni straordinarie del Comune:

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	18.300,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	0,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	6.000,00 EURO
<b>Summe der außerordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde</b>	<b>Totale dei contributi straordinari a carico del Comune</b>	<b>24.300,00 EURO</b>

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Haushaltsvoranschlag 2022 vorgesehen.

Den Haushaltsvoranschlag einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

<b>Freiwillige Feuerwehr Toblach</b>		<b>Corpo Volontario di Dobbiaco</b>	
<b>Einnahmen - Entrate</b>		<b>Ausgaben - spese</b>	
<b>Titel I – titolo I</b>		<b>Titel I – titolo I</b>	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 40.650,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 40.650,00
<b>Titel II – titolo II</b>		<b>Titel II – titolo II</b>	
Einnahmen für Investitionen per investimenti	entrate € 21.300,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 33.300,00

<b>Titel III – titolo III</b>		<b>Titel III – titolo III</b>	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 3.000,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 3.000,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 12.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 76.950,00</b>	<b>Totale Generale</b>	<b>€ 76.950,00</b>

**Freiwillige Feuerwehr  
Wahlen**

**Corpo Volontario di  
Valle San Silvestro**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
<b>Titel I – titolo I</b>		<b>Titel I – titolo I</b>	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.516,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.516,00
<b>Titel II – titolo II</b>		<b>Titel II – titolo II</b>	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 10.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 80.500,00
<b>Titel III – titolo III</b>		<b>Titel III – titolo III</b>	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 70.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 99.016,00</b>	<b>Totale Generale</b>	<b>€ 99.016,00</b>

**Freiwillige Feuerwehr  
Aufkirchen**

**Corpo Volontario di  
Santa Maria**

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
<b>Titel I – titolo I</b>		<b>Titel I – titolo I</b>	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 13.850,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 13.850,00
<b>Titel II – titolo II</b>		<b>Titel II – titolo II</b>	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 14.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 14.500,00
<b>Titel III – titolo III</b>		<b>Titel III – titolo III</b>	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 7.200,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 7.200,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>€ 35.550,00</b>	<b>Totale Generale</b>	<b>€ 35.550,00</b>

**4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2022-2024, sowie der Anlagen zum Haushaltsvoranschlag**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über den zu beschließenden Haushaltsvoranschlag mit Anlagen der Gemeinde für die Finanzjahre 2022-2024, indem die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Den Haushaltsvoranschlag mit diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2022-2024, mit folgenden Gesamtergebnissen, zu genehmigen:

<b>Einnahmen – Entrate</b>				
		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungsüberschuss Avanzo di amministrazione		0,00	0,00	0,00
Mutmaßlicher Kassafond zu Beginn des Jahres Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio		2.908.637,14	0,00	0,00
Titel 1 - titolo 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen Entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	2.404.964,00	2.794.020,00	2.794.020,00
Titel 2 - titolo 2	Laufende Zuweisungen Trasferimenti correnti	1.226.071,02	1.175.335,32	1.175.335,32
Titel 3 - titolo 3	Außersteuerliche Einnahmen Entrate extra tributarie	2.881.610,00	2.938.724,00	2.938.724,00
Titel 4 - titolo 4	Einnahmen auf Kapitalkonto Entrate in conto capitale	2.499.269,49	814.214,00	814.214,00
Titel 5 - titolo 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen Entrate da riduzione di attività finanziarie	0,00	0,00	0,00
Titel 6 - titolo 6	Aufnahme von Schulden Accensione prestiti	0,00	0,00	0,00
Titel 7 - titolo 7	Vorschüsse vom Schatzmeister Anticipazioni da istituto tesoriere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 9 - titolo 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Entrate per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
<b>Summe - somma</b>		<b>11.598.914,51</b>	<b>10.309.293,32</b>	<b>10.309.293,32</b>

<b>Ausgaben – Spese</b>				
		<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Titel 1 - titolo 1	Laufende Ausgaben Spese correnti	6.300.068,02	6.597.444,32	6.591.908,32
Titel 2 - titolo 2	Investitionsausgaben Spese in conto capitale	2.406.701,49	814.393,00	814.393,00
Titel 3 - titolo 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Spese per incremento di attività finanziarie	58.837,00	58.837,00	58.837,00
Titel 4 - titolo 4	Rückzahlung von Darlehen Rimborso di prestiti	246.308,00	251.619,00	257.155,00
Titel 5 - titolo 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse Chiusura Anticipazioni da istituto tesoriere/cassiere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 7 - titolo 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Spese per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
<b>Summe - somma</b>		<b>11.598.914,51</b>	<b>10.309.293,32</b>	<b>10.309.293,32</b>

Die Anlagen zum Haushaltsvoranschlag laut Artikel 11, Absatz 3, des GVD vom 23. Juni, Nr. 118 sowie das einheitliche Strategiedokument bilden wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt.

**5. Periodische Revision/Rationalisierung der gehaltenen Beteiligungen zum 31.12.2020 (Art. 1 Abs. 5/bis L.G. 16. November 2007, Nr. 12 (mit Verschiebung um ein Jahr gemäß Art. 11 L.G. 19. August 2020, Nr. 9): Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen diese Körperschaft direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzt**

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist auf die spezifische Bestimmung in Art. 1 Abs. 5/bis des L.G. Nr. 12/2007, in geltender Fassung, welches folgendes vorsieht: „(5/bis) Die Verwaltungen laut Absatz 2 führen ab dem Jahr 2020 alle drei Jahre innerhalb dem 31. Dezember, mit eigener und jährlich aktualisierbarer Maßnahme, eine Analyse der gesamten Struktur der Gesellschaften, bei denen sie direkte oder indirekt kontrollierte Beteiligungen besitzen, durch. Zu diesem Zweck erstellen sie einen Umstrukturierungsplan - mit erläuterndem Bericht - für deren Rationalisierung, Abtretung, Zuweisung, Einbringung, Eingliederung, Umwandlung, Abspaltung oder Verschmelzung, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen gegeben sind...“

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: **Das beiliegende Dokument über die periodische Revision/Rationalisierung gemäß des Art. 1 Abs. 5/bis L.G. Nr. 12/2007 (Anlage A), und den beiliegenden Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen laut genehmigtem Rationalisierungsplan des Jahres 2017 (Anlage B), samt den darin enthaltenen Begründungen zu genehmigen**; die erstgenannte Anlage A enthält, in Anlehnung an die Vorgaben der Richtlinien „*Indirizzi per gli adempimenti relativi alla Revisione e al Censimento della partecipazioni pubbliche*“, eine graphische Darstellung der gehaltenen Beteiligungen (Arbeitsblatt: „02.03\_graphische Darstellung der Verhältnisse zwischen den Beteiligungen“), eine Zusammenfassung der Ergebnisse (Arbeitsblätter: „04\_Beibehaltung ohne Rationalisierungsmaßnahmen“ und „05.05\_Zusammenfassung der Rationalisierungsmaßnahmen“), sowie Detailinformationen zu den einzelnen Beteiligungen (alle restlichen Arbeitsblätter).

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

**6. Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten: Änderung**

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist auf die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 160/2019, welche ab dem Jahr 2021 die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen (canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria) einführen, welche die Steuer für die Besetzung von öffentlichem Grund (TOSAP), die Gebühr für die Besetzung von Öffentlichem Grund (COSAP), die Werbesteuern und die Gebühr für den Plakatierungsdienst (ICPDPA), die Gebühr für die Errichtung von Werbemitteln (CIMP) und die nicht anerkennende Konzessionsgebühr ersetzen soll. Vom Gemeindenverband wurden diesbezüglich einige Abänderungsvorschläge und Ergänzungen übermittelt, welche heute zur Genehmigung vorliegen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen (GR Santer Herbert, Baur Walter, Stauder Wolfgang, Lanz Peter Paul, Rizzo Patrick und Niederstätter Serani Margareth), bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende überarbeitete Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten für das Jahr 2021, sowie der diesbezüglichen berechtigten Tarife und Koeffizienten, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

2. Darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Verordnung am 01.01.2022, in Kraft tritt und die bisherige Verordnung ersetzt.

**Mitteilungen und Verschiedenes:**

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 18.15 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument